

## **Rente aus Deutschland: Muss ich auch dort Steuern zahlen?**

**«Meine Frau erhält eine kleine Rente aus Deutschland. Sie war dort in den 70er-Jahren als Lehrerin angestellt. Die Rente geben wir in der Schweiz bei den Steuern als Einkommen an. Nun verlangt das deutsche Finanzamt die Versteuerung in Deutschland. Ist das zulässig?»**

**Ja.** Da Ihre Frau beim Staat angestellt war und die Rente vom Staat erhält, ist die Versteuerung in Deutschland korrekt. In der Schweiz ist die Rente nur satzbestimmend. Das heisst: Die Rente aus Deutschland wird nicht zum steuerbaren Einkommen gezählt. Sie lässt aber den Steuersatz für das in der Schweiz erzielte Einkommen ansteigen.

Anders wäre es, wenn Ihre Frau beispielsweise eine Rente aus einer nicht-staatlichen Anstellung erhalten würde. In diesem Fall müsste sie die Rente wegen des Doppelbesteuerungsabkommens in der Schweiz versteuern.

Erschienen in K-Geld 6/2019